

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.
auswärts
42 Kr.

Einschreibungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.
auswärts
42 Kr.

Einschreibungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.

Zugleich

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 3.

Welzheim, Dienstag den 9. Januar

1872.

Bestellungen auf den „Boten vom Welzheimer Wald“ für das erste Quartal 1872 können fortwährend bei allen Poststellen und Boten, sowie bei der Redaktion bewerkstelligt werden.

Amtliche Verfügungen.

Welzheim. (An die K. Pfarrämter.) Dieselben werden unter Bezugnahme auf den vorletzten Absatz der Bekanntmachung des K. Oberrecrutions-Raths vom 30. v. M., betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle, (Staats-Anzeiger Nr. 2) benachrichtigt, daß der erforderliche Bedarf von Geburtschein von dem Oberamt bezogen werden kann.
Den 5. Januar 1872.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim. (An die Ortsvorsteher.) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des K. Oberrecrutions-Raths vom 30. v. M., betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle (Staats-Anzeiger Nr. 2), werden die Ortsvorsteher angewiesen, die in §. 60 B. 1 der Militär-Ersatz-Instruktion vorgeschriebene Aufforderung unverweilt zu erlassen und darüber, daß dieß geschehen, bis 15. d. M. zu berichten.

Die die früheren Altersklassen enthaltenden Stammrollen werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zukommen.
Den 5. Januar 1872.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim. (Aushebung betreffend.) Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in ihrem Geburtsort stellen, werden hiemit von der Verpflichtung der Vorzeigung besonderer Geburtscheine bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde entbunden.

Den 5. Januar 1872.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission für den Aushebungsbezirk Welzheim:
Oberamtmann Eisenbach.

Bekanntmachung des Oberrecrutionsraths, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Hinsichtlich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden; und zwar

a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthoten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen u., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Stellungsjahre empfangenen Lo-

sungs- und Gestellungsscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marineheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ohngeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortwährend verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus

1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Vormünder, Eltern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden werden hiemit angewiesen, ungefümt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brod- oder Fabrikherren, unter Androhung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet haben, nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in dem Jahre 1852 geborenen, daher im Jahr 1872 ins militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, sondern auch diejenigen früheren Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, sie erstreckt sich ferner nicht bloß auf Württemberger, sondern auf alle Angehörigen des deutschen Reichs.

Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß die Aufforderungen behufs Anmeldung zur Stammrolle von den Gemeindebehörden schleunigst erlassen werden.

Die Formulare für die den Militärpflichtigen zum Zwecke der Anmeldung zur Stammrolle kostenfrei zu ertheilenden Geburtscheine sind durch die K. Oberämter zu beschaffen und den mit Führung der Geburtslisten und Familienregister betrauten Behörden schleunigst zu übergeben.

Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Ersatz-Instruktion und die Verfügung des Oberrecrutionsraths vom 14. August 1871, §. 1-5 (Staats-Anzeiger Nr. 192) verwiesen.

Stuttgart, den 30. Dezember 1871.

v. Arand,
Oberlieutenant.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 5. Januar. In dem Hinterhause des Hauses Nr. 78 der Militärstraße ereignete sich gestern Nachmittag in der Cementwarenfabrik des Hrn. Krutina und Möhle durch unvorsichtigen Gebrauch einer Schießwaffe ein beklagenswerther Unglücksfall. Der ledige Schuhmachergeselle Jakob Frommer aus Göglingen war bei den Arbeitern der Fabrik auf Besuch und bekam ein Stück Brod zum Geschenk, wobei der ebenfalls ledige Heinrich Luz aus Mainz in tollem Scherz zu ihm sagte: „Mache das Maul auf, dann schieße ich Dir es den Hals hinab“; Frommer befolgte den schlimmen Rath und Luz drückte los. Die Pistole, mit welcher die unheilvolle That geschah, war eine der vielen in Frankreich erbeuteten; dieselbe war geladen; der Schuß ging los und tödtete den Unglücklichen. Der Urheber wurde verhaftet und dem Königl. Kriminalamte übergeben. Möge dieser traurige Fall als ernste Mahnung beim Gebrauch von Schießgewehren dienen.

— Auf dem hiesigen Bahnhof fiel gestern Abend in dem Wartsaale 3. Classe ein etwa 20jähriges Mädchen aus Urach bewußlos zu Boden. Herr Wundarzt Meniken leistete schnelle Hilfe und ließ die plötzlich so heftig Erkrankte in den Katharinenhospital bringen. Da bei derselben ein Schächtelchen Gispulver, mit Todtentopf als gefährlich bezeichnet, vorgefunden, wird vermuthet, die Unglückliche habe einen Selbstmord verüben wollen. (V. Z.)

— Nach der neuesten Volkszählung vom 1. Dez. 1871 ist die Gesamtzahl der hiesigen Einwohner 91,623 in 16,499 Haushaltungen; männliche Einwohner 45,954, weibliche 45,669. (Im Jahre 1867 waren es 75,781 Einwohner.) Evangelische sind es 78,624, Katholiken 10,708, Israeliten 1817. In Stuttgart selbst wohnen 84,487, in den Weilern Berg (1875), Gablenberg (1882) und Heslach (3409) wohnen zusammen 7136 Personen.

* **Schorndorf.** Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1871 ist die Gesamtzahl der hiesigen Einwohner 3622 in 888 Haushaltungen; männliche Einwohner 1714, weibliche 1908. (Im Jahre 1867 betrug die Einwohnerzahl 3515.)

* **Laupheim.** (Volkszählung.) Gesamtbevölkerung 4090 gegen 3928 vom Jahre 1867.

* **Tuttlingen.** (Volkszählung.) Gesamtbevölkerung 7182 in 1620 Haushaltungen und 668 Gebäuden. Zunahme seit 1867 — 151. — **Weinsberg** hat 2113 Einwohner; gegenüber der früheren Volkszählung Abnahme 70 Seelen. — **Ellwangen:** 4,170 Einwohner; Zunahme 275 Personen.

Berlin, 5. Jan. Der neuernannte französische Botschafter, Contant Viron, ist gestern Abends aus Paris hier eingetroffen und im „Hotel Royal“ abgestiegen.

* Bei der am 2. Januar vorgenommenen Ziehung der 4proc. Meininger Loose fielen auf folgende Nummern aus den gezogenen Serien: 37 98 177 193 489 678 1425 1850 1885 2002 2043 2656 2874 3112 3241 3248 3533 3543 3632 und 3674 die beigegebenen Hauptpreise: S. 1850 Nr. 5 80,000 Thlr., S. 2002 Nr. 2 15,000 Thlr., S. 1425 Nr. 18, S. 177 Nr. 14, S. 1885 Nr. 23, S. 678 Nr. 4 und S. 1885 Nr. 14 je 1000 Thlr.

Frankreich. Paris, 4. Jan. Die Heres-Reorganisations-Commission hat gestern sich in der Frage der Dienstdauer schlüssig gemacht; von 20 bis 40 Jahren sind alle Bürger militärdienstpflichtig. Sie gehören entweder zum stehenden Heere oder zur territorialen Armee, die alle beide einen activen Dienst und einen Dienst in der Reserve in sich begreifen. Im stehenden Heere ist der active Dienst auf fünf Jahre, die Reserveverpflichtung auf vier Jahre berechnet. In der territorialen Armee ist der active Dienst auf fünf Jahre, die Reserveverpflichtung auf sechs Jahre anberaumt.

Paris, 4. Jan. Graf Arnim hat die Schreiben erhalten, durch welche er als Botschafter bei der französischen Regierung glaubigt wird.

Paris, 5. Jan. Dem „Siecle“ zufolge hat die Budgetcommission beschlossen, den von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer Einkommensteuer aufzugeben; wahrscheinlich werde die Commission dem Entwurf der Regierung ihre Zustimmung geben. — Das Kriegsgericht wird Montag mit der Aburtheilung der wegen Ermordung der Weiskeln Angeklagten beginnen.

Versailles, 6. Januar. General Cremer wird in der Angelegenheit des als preussischer Spion erschossenen Kaufmanns Arbinet von Dijon gerichtlich verfolgt. — Das Gerücht, wonach die deutsche Regierung der diesseitigen Bemerkungen über das Militärbudget hätte machen lassen, entbehrt, der „Agence Havas“ zufolge, jeder Begründung. — Es verlautet, daß der Finanzminister Pouyer-Quertier nicht auf der Besteuerung der Rohstoffe bestehen werde; in diesem Falle würde die Nationalversammlung, nach der Genehmigung der Steuer auf die Mobilienwerthe, wahr-

scheinlich die zur Herstellung des Gleichgewichts des Budgets erforderlichen Zuschlagssteuern votiren.

Belgien. Brüssel, 6. Jan. Man schreibt der „Indep. belge“ aus Versailles: Von 17 Seiten dürften die Republikaner am Sonntag 14 erringen. Die Börse ist sehr verdüstert durch das Gerücht von bedeutenden Fallissements.

Brüssel, 5. Jan. In Charleroi ist ein Strike der Bergwerkarbeiter ausgebrochen und hat bedenkliche Dimensionen angenommen. Angesichts derselben drohen die dortigen vereinigten Kohlenbergwerkbesitzer, sofern die Internationale eine Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung veranlasse, sämtliche Zechen zu schließen. — In Bezin (Prov. Namur) ist ein Strike ausgebrochen. Ein Bataillon Soldaten ist dahin abgezogen. Ein Gendarmerie-Neuzenant wurde verwundet. Arrestationen sind vorgenommen.

Rumänien. Bukarest, 5. Jan. Der Senat hat das Eisenbahngesetz ohne Veränderung mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Rußland. Moskau, 5. Jan. Das Plenum der Moskauer Universität hat einstimmig beschlossen, den Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu ersuchen, die Ehrenmitgliedschaft dieses Instituts anzunehmen.

England. Die englischen Blätter sprechen sich über die Neugestaltung der deutschen Flotte im Ganzen ziemlich beifällig und neidlos aus.

Amerika. Es treffen jetzt Einzelheiten über die durch den Telegraphen bereits bekannte Zerstörung von Dran am 22. Okt. ein. Der stellvertretende Gouverneur berichtet an die Regierung von Saltta folgendermaßen über diese Katastrophe: „Die Stadt Dran ist verschwunden, und nichts bleibt übrig, als ihre Trümmer. Die Erschütterungen begannen am 22. um 11 Uhr Abends und dauerten bis 8 Uhr nächsten Morgens. Im Ganzen wurden 38 bis 40 Stöße gefühlt, und man fürchtet, daß noch mehr folgen werden. . . Die Verluste an Menschenleben und die Verletzungen sind noch nicht genau festgestellt, aber es geschieht Alles, um herauszufinden, ob irgend welche Personen von den fallenden Häusern zerschmettert worden sind oder unter denselben begraben liegen.“ In einem Postscriptum heißt es dann, daß nur eine Person getödtet und der Rest der Einwohner wie durch ein Wunder gerettet wurde.

Unterhaltendes.

Die Prellhaide.

Criminal-*Novelle* von D. Engelke.

(Fortsetzung.)

Nach 5 Minuten saß der Direktor im Wagen und fuhr nach Roda.

Eise war noch krank, aber ihr Geist war nicht mehr gestört, sie war ruhig und gefaßt. Ihre Vernehmung lautete im Wesentlichen wie folgt.

Sechstes Kapitel.

Licht.

„Ich heiße Elisabeth Ehrich, bin die Tochter des Sattlers Ehrich aus Leipzig, 19 Jahre alt, mein Interesse zur Sache ergibt sich aus meiner Vernehmung. Ich stehe seit dem Frühjahr 1817 bei der Frau von Killisch als Kammermädchen im Dienste. Meine Herrin ist gegen mich immer gut und liebevoll gewesen, niemals habe ich unverdient ein böses Wort aus ihrem Munde gehört. Ich habe an ihr eine zweite Mutter verloren. Als ich in den Dienst zu Frau von Killisch zog, war dieselbe schon Wittve. Sie lebte ruhig auf ihrem Gute, ihr Umgang war auf die Familien der Nachbarschaft beschränkt. Im April 1818 kehrte zum ersten Male der Advokat Schwabe im Hause meiner Herrschaft ein. Es war ein schlimmes kaltes Wetter. Er kam gegen Abend zu Fuß an, war total durchnäßt und bat um Erquickung und Nachquartier. Beides wurde ihm zu Theil und als er am andern Morgen meine Herrin reich beschenkt verließ, lud ihn diese zu sich ein und sagte ihm, daß ihr Haus ihm offen stehe. Ich erfuhr von meiner Herrin, daß er Vorsteher des Familienhauses in E. sei und im Lande reise, um Gaben für gute Zwecke zu sammeln. Von jetzt ab kam der Advokat fast jede Woche. Sein Einfluß im Hause wurde größer und größer. Nichts Wichtiges geschah mehr, ohne daß der Advokat nicht vorher von meiner Herrin zur Berathung gezogen worden wäre. Das Gesinde nannte ihn den trockenen Scheicher, die männlichen Bewohner des Guts hielten ihn gerabozu. Aber Niemand durfte ein Wort des Tadelns laut werden lassen. Ich, die ich fast immer in der Nähe der Frau von Killisch mich befand und in einem Zimmer neben der Wohnstube mit Handarbeiten beschäftigt

war, wurde bald näher mit ihm bekannt. Er war so sanft, so gütig gegen mich, er bat sich von meiner Herrin die Erlaubniß aus, mich unterrichten zu dürfen und ich lernte von ihm und vergaß keiner seiner Worte. Seine Stimme drang so lieblich in mein Ohr und wenn er mit thranenden Augen mir klagte, daß er ganz allein in der Welt stehe, daß Niemand da sei, der ihn so innig, so sehr von Herzen liebe, wenn er erzählte, wie er seiner Mutter auf dem Todtenbette versprochen, ihre Wege durch dieses Leben zu wandeln, den Armen ein Trost und eine Stütze und ein treuer Helfer in der Noth zu sein, dann regte es sich mächtig in meinem Herzen, mein Blick hing an dem Sterne seines Auges, mein Ohr an seinen Lippen. Im vorigen Sommer erkrankte ich schwer am Scharlach und war mehrere Tage dem Tode nahe. Er war um diese Zeit zum Besuche in Roba und mich nicht einen Augenblick von meinem Lager. Er reichte mir den kühlenden Trank, wenn die Gluth des Fiebers mich zu verzehren drohte, er hielt meine Hand gefaßt, wenn ich zitternd und jagend an den Tod dachte und tröstete mich mit den liebreichsten Worten. Bald war ich umgarnt mit tausendfältigen Schlingen, ich hätte für ihn durch das Feuer gehen, für ihn mein Leben lassen können. Ich liebte ihn mit der vollen Gluth der ersten Liebe. Seligkeit war für mich, wenn er bei mir war, Hölle, wenn er mir fehlte.

Und als er eines Tags im Herbst vorigen Jahres mich allein im Garten traf, und meine Hand nahm und mir leise zuflüsterte, daß er mich liebe, daß er ohne mich nicht mehr leben könne, daß er mich, die Tochter des armen Handwerkers, zu seinem ehelichen Weibe nehmen wolle, da vergaß ich Alles um mich her, da stürzte ich in seine Arme und umschlang seinen Hals in innigster treuester Liebe. Er aber richtete sich auf und zeigte mit der Hand nach dem Himmel. „Sei immer so rein, wie die Sterne dort oben, so keusch wie die Nacht, die uns umfängt und weiche nie einen Schritt von dem Pfade der Tugend!“ — Die letzten Monate des Jahres vergingen mir in wäherm Freudentaumel. Er kam jede Woche und immer fand sich eine kurze Gelegenheit, daß er mir und ich ihm sagen konnte, wie wir uns liebten.

Vor meiner Herrin, fuhr Elise fort, war das Verhältniß nicht mehr zu verbergen. Sie merkte es gar bald. „Du bist ein braves Mädchen“, sagte sie zu mir, „Danke Gott, daß dieser Mann Dich erwählt, an seiner Hand kannst Du sicher durch das Leben wandeln. Das Weihnachtsfest kam heran, der erste Feiertag war vorüber, alles lag im Hause im tiefsten Schlafe, da — — —“

Ueber Elises Gesicht hatte sich eine dunkle Röthe gelagert.

„Da pochte es in der Nacht leise an mein Fenster. Es war draußen so bitter kalt, der Schnee glitzerte im Scheine des Mondes. Er stand unter meinem Fenster. Ich öffnete. — — — Meine Ruhe, meine Seligkeit war dahin. Mit der Todesangst im Herzen dachte ich an die Worte des geliebten aber strengen und unbeugsamen Mannes: „Sei rein wie die Sterne, keusch wie die Nacht!“ Aber er war es ja, den ich mehr als mich selbst liebte, den ich anbetete, wie meinen Gott! — Mein Herz drohte mir stillzustehen, als ich ihn am andern Morgen wiedersehen sollte. Ich hörte seinen Schritt im Vorzimmer und wagte kaum von meiner Arbeit aufzusehen. Er trat ein und sah mich fest und streng eine Weile an. Dann kam er auf mich zu, und als er sah, daß ich allein war, reichte er mir freundlich die Hand. Wer war froher, wer war seliger als ich! Hier wurden wir unterbrochen. Frau von Killisch erschien in der Thür des Zimmers. Sie war aufgeregter als sonst, ihr Blick war unruhig und ängstlich. Sie suchte auf den Tisch

und in den Komoden umher, als habe sie etwas verloren. „Was ist Ihnen, gnädige Frau?“ fragte er. — „Nichts, nichts,“ entgegnete Frau von Killisch, „er wird, er muß sich ja wiederfinden.“ — „Wer, gnädige Frau?“ — „Mein Ring, mein Diamant, der Verlobungsring meines guten Mannes? Ich vermisse ihn schon einige Zeit, glaube aber, daß ich ihn im Erkerzimmer in die Chatulle eingeschlossen hätte. Aber er ist auch dort nicht. Der Ring ist von bedeutendem Werthe und mir heilig und unerseßlich!“

„Alles im Herrenhause fing an zu suchen, aber vergebens, der Ring war und blieb verschwunden. Frau von Killisch wurde ernstlicher und ernstlicher.“

(Fortf. folgt.)

Mannigfaltiges.

Fulda, 5. Jan. Ein Deconom der hiesigen Gegend ließ vor Kurzem ein Schwein schlachten und dasselbe der Vorschrift gemäß auf Trichinen untersuchen. Statt der gefürchteten Thierchen fand man im Magen des todten Schweines eine alte Goldmünze und einen goldenen Ring vor, welche beide nach der eingeschriebenen Jahreszahl aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammen und einen nicht unbeträchtlichen Werth repräsentiren. Der Besitzer des glücklichen Schweines vermuthet nun das Vorhandensein eines aus Furcht vor den Schweden vergrabenen Schatzes auf seinen ausgebeuteten Gütern und beabsichtigt, genaue Nachforschungen nach demselben anstellen zu lassen. In Betreff des Erfolges läßt sich freilich kaum ein günstiges Prognostikon stellen.

Flensburg, 2. Jan. Das neue Jahr fängt recht munder an. Unsere Hausfrauen haben einen Strikerversuch gemacht, und zwar mit günstigem Erfolg. Bekanntlich ist das neue Litermaß etwas größer als die Kanne (ungefähr eine Obertasse voll, sagt eine Dame mit gewohnter Genauigkeit). Mit der Maßerhöhung wollte nun das landwirthschaftliche Casino eine Erhöhung des Preises verbinden und hatte diesen wachsen lassen. Darob natürlich große Entrüstung unter den Hausfrauen und fester Entschluß, die Milch nicht zu kaufen. Zwei Tage fahren die Milchfutcher mit vollen Fässern wieder nach Hause zurück; am dritten verkünden sie die frohe Botschaft, daß das neue Maß nur den alten Preis kosten soll.

* **Keine Accise.** Ein Herr fuhr mit seiner Gattin und Tochter auf einem Weiterwagen von seinem Landhause wieder in die Stadt zurück. Neben ihnen lagen ein Paar Gänse, die seine Frau im Dorfe gekauft hatte. Als sie am Stadthore ankamen, trat der Thorschreiber, den der Herr gut kannte, an den Wagen und sagte: „Haben Sie etwas Accisbares bei sich?“ — „Wie ihr sehet,“ antwortete der Herr, „ein Paar Gänse!“ Der Thorschreiber sah die wirklichen Gänse auf dem Boden des Wagens nicht und sagte lächelnd: „Fahren Sie in Gottes Namen, solche Gänse geben keine Accise.“

Charade.

Ein kleines französisches Wörtchen,
Das die Erste in zwei Zeichen spricht;
Sie übersehet in's Deutsche,
So tritt die Zweite ans Licht.
Die Beiden verbunden ergeben
Einen Stoff, heut' theurer zu Kauf,
Fast unentbehrlich im Leben,
Neben Lesef, Du stehest darauf.

Bekanntmachungen.

Wetzheim.

Eine junge neuemeltige Kuh hat zu verkaufen

A. Beck.

Wetzheim.

Geld-Gesuch.

Gegen gute doppelte Sicherheit werden 800—900 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Wetzheim.

Dienstag den 9. d. Mts. wird hier photographirt. Näheres bei Buchbinder Greiner.

Säckel-Maschinen

(Grod-Maschinen.)

Die **Excetrice** und die **Kurbelmaschine** sind die besten und größten Maschinen für den Handbetrieb und können von einem Knaben von 10—12 Jahren betrieben werden. —

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage. —

Man wende sich schriftlich an die Maschinen-Fabrik von

MORITZ WEIL junior in Frankfurt a. M.

oder an einen der Herren Agenten.

Zur gest. Notiz für die Herren Lehrer!

Die Durchschnittspreise der Wimmender

Schranke werden von heute an regelmäßig und rechtzeitig in diesem Blatte veröffentlicht werden. Die Redaktion.

Seite n. tüchtige Agenten erwünscht.

Patent-Futterschneid-Maschinen von fl. 35 an.
Excetrice, auf fünf Längen verstellbar, 14 1/2 Zoll breit und 3 Zoll hohe Schnittfläche. — Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 50 Zoll Durchmesser. Preis fl. 63. 70. und 75.
Kurbelmaschine ebenfalls fünf Längen, stärkere Bauart auch für Göpelbetrieb gerichtet 14 1/2 Zoll breite und 4 Zoll hohe Schnittfläche, Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 57 Zoll Durchmesser. Preis fl. 75. 80.

Rechenschafts-Bericht

der

Handwerker-Bank Welzheim

pro 1871.

Einnahmen.			Ausgaben.		
	fl.	kr.		fl.	kr.
Cassabestand am 1. Janr. 1871	—	33	Cassabestand am 31. Dezbr. 1871	55	16
Zurückbezahlte Vorschüsse	13149	—	Gegebene Vorschüsse	15759	—
Aufgenommene Anlehen	2660	—	Zurückbezahlte Anlehen	2140	—
Einlagen der Mitglieder	2031	6	Zurückbezahlte Einlagen	309	40
Eingegangene Zinse	658	47	Unkosten und Gehalte	50	16
Eintrittsgelder	25	—	Bezahlte Zinse	210	14
Summa —	18524	26	Summa —	18524	26

Gesamt-Umsatz: fl. 37,048. 52.

Eigenes Betriebs-Capital:

Einlagen der 117 Mitglieder fl. 4708. 45.

Reservefonds „ 468. 24.

fl. 5177. 9.

Der Ausschuß.

Gewerbebank Welzheim.

Nachdem Herr Kaufmann **Lohs** das Amt des Kassiers der Gewerbebank niedergelegt hat, werden die Mitglieder eingeladen, sich an den neugewählten Kassier

Kaufmann Bilsinger

zu wenden und die Monatsbeiträge pünktlich zu bezahlen.

Brückenwagen,

eichfähig und gestempelt, in jeder Größe, für die Herren Müller und Bierbrauer, — sowie die dazu gehörigen Gewichte empfehle ich billigst. Auch werden vorchriftsmäßige Schnellwagen stempelfähig hergestellt bei

Friedr. Bäuchle,

Schlosser und Waagenfabrikant
in Schwäb. Gmünd.

Graf & Co.

Bankgeschäft

Stuttgart

Kronprinz-Strasse 16.

Hafner-Gesellen-Gesuch.

Einen tüchtigen Schelbenarbeiter sucht gegen hohen Lohn und noble Behandlung

Hafner **Sieber** i. d. Klinge,
Schw. Hall.

Wöchentlich viermaliger Botengang zwischen Welzheim und Gschwend (Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags). Gef. Aufträge jeder Art wollen in Welzheim der Buchdruckerei, in Gschwend Hrn. Schuhmacher **Semet** übergeben werden.

Redaktion, Druck und Verlag von E. S. Untergubay

Mudersberg.

Eine frische Sendung

Brauntwein

ist wieder eingetroffen, welchen ich zu den allerniedersten Preisen abgeben kann.

Schlotterbeck
z. Lamm.

Welzheim.

Ein Quantum gutes

Haber-Stroh

ist dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei
Waagmeister Plapp.

Welzheim.

Von einer Brennerei des Unterlandes ist wieder eine Sendung

Brauntwein

eingetroffen und empfehle ich solchen imi-, maas- und schoppenweise, wie auch guten

Weingeist

und alle Sorten Liqueure

zu billigen Preisen.

S. Sobly.

Briefkasten der Redaktion.

Hrn. C. in R. Soeben erst erhalten; folgt in der nächsten Nummer.

Coursbericht. Frankfurt, 6. Jan.

Pistolen	9 40—42
ditto Doppelte	9 40—42
Preussische Friedrichsd'or	9 57—58
20 Franken-Stücke	9 18—19
Holländische Beuguldenstücke	9 53—55
Englische Sovereigns	11 45—47
Ducaten	5 31—33
Russische Imperiales	9 41—43

Telegramme.

Versailles, 6. Jan. Thiers leidet in Folge von Verkältung an den Augen, ohne jedoch dadurch am Arbeiten gehindert zu sein.

Mann, 6. Jan. Der Strike von Bezin scheint sich auf die angrenzende Provinz Lüttich auszudehnen. Die Behörden sind in Thätigkeit, um dies zu verhindern.

Berlin, 6. Jan. Der „Reichsanzeiger“ publicirt die Gesekentwürfe, betreffend die Einrichtung der Verwaltung, sowie die Einrichtung der Forstverwaltung in Elsaß-Lothringen.

Paris, 6. Jan. Der Graf v. Saint-Ballier wird heute in Paris eintreffen. Es geht das Gerücht, Duchatel werde seinen Antrag auf Verlegung der Regierung und Nationalversammlung zurückziehen, sobald Victor Hugo zum Abgeordneten gewählt werde. — Ein Brief des Herzogs v. Gramont dementirt das Gerücht, als habe er die Verantwortlichkeit für den Krieg auf Benedetti zu werfen gesucht.

Versailles, 6. Jan. Die Nationalversammlung beschloß in ihrer heutigen Sitzung auf Bericht der Commission für den Vorschlag, gewisse Journale in Anklagezustand zu versetzen, die Regierung zu ermächtigen, gegen 10 Journale wegen Verleumdung der Nationalversammlung das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Der Beginn der Discussion über die Steuer auf Mobilienwerthe wurde von der Versammlung in Uebereinstimmung mit der Regierung auf Montag festgesetzt.